

„Antinomien“ zwischen Ethik und Religion.

Zu Rud. Ottos Gespräch mit Nic. Hartmann¹⁾.

Von Professor DDr. Johs. Hessen.

Wenige Blätter sind es, in der Klinik entstanden, im Angesicht des Todes geschrieben, auf denen sich ein erhabenes Ringen zweier bedeutender Geister abspielt.

N. Hartmann läßt seine „Ethik“ in einer schrillen Dissonanz ausklingen: das Verhältnis von Sittlichkeit und Religion wird antinomisch bestimmt. Nicht weniger als fünf Antinomien werden aufgestellt und begründet. Keiner war so berufen, zu diesem von der Ethik her unternommenen Angriff auf die Religion und ihren Wahrheitsgehalt Stellung zu nehmen wie R. Otto. Besaß er doch auf beiden Gebieten ein Höchstmaß von wissenschaftlicher Kompetenz. Die Ethik hatte er immer wieder in großen Vorlesungen behandelt und auch den Plan gefaßt, eine ethische Prinzipienlehre herauszubringen, woran ihn dann freilich der Tod gehindert hat. Ein noch höheres Maß von Kompetenz durfte er auf dem Gebiet der Religion für sich in Anspruch nehmen. Hatte er sich doch nicht nur als einer der besten Kenner des gesamten religiösen Menschheitsphänomens, sondern auch als ein begnadeter Deuter des Urphänomens der Religion erwiesen. Sein 1917 erschienenes, heute in 25. Auflage vorliegendes, in etwa 8 Sprachen übersetztes Werk „Das Heilige“ hat gewissermaßen eine neue Epoche in der religionswissenschaftlichen Forschung eingeleitet. Dieses Gefühl, für die von Hartmann aufgerollte Problematik besonders zuständig zu sein, und vielleicht auch das Gefühl des drohenden Todes haben ihn veranlaßt, sich dem Gegner zu stellen und seinen Angriff zu parie-

¹⁾ Rud. Otto, *Freiheit und Notwendigkeit*. Ein Gespräch mit N. Hartmann über Autonomie und Theonomie. Mit einem Nachwort herausgegeben von Th. Siegfried (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte). Tübingen 1940, Verlag Mohr. 40 Seiten.

ren. „Das Gespräch mit Hartmann, so schreibt der Herausgeber, bewegte und straffte ihn immer wieder in seinen schweren Krankheitsstunden. Auf viele Einwände, zu vielem, was er durcharbeitete, hat er geschwiegen. Hier fühlte er sich getrieben, mit dem Aeußersten seiner Kraft Rede zu stehen²⁾.“ So kann man diese Blätter nicht ohne innerste Teilnahme und Ergriffenheit lesen.

Hartmanns erste Antinomie betrifft die Diesseitigkeit der Ethik und die Jenseitigkeit der Religion. Echte Religion sei ganz jenseitig eingestellt; ihre eigentliche Konsequenz gehe dahin, das Diesseits habe überhaupt keine eigenen Werte. „Eine solche Behauptung, so bemerkt Otto dazu, ignoriert von vornherein, zugunsten einer asketisch-weltflüchtigen Religiosität, jedenfalls am Christentum dessen Grundthese, daß Gott Schöpfer und die Welt sein Werk, und zwar sein gutes Werk ist, und daß das Diesseits auf das Jenseits hingeeordnet ist als Stätte der Bewährung im Dienste gegen die echt diesseitige gottgesetzte Aufgabe. Die Nächstenliebe, die der barmherzige Samariter ausübte, war ein echt „diesseitiger“ ethischer Akt, ist von Christo als solcher gemeint und wird also solcher zum Beispiel gesetzt. Aber Nächstenliebe in ihrer vollen Diesseitigkeit, das heißt in reiner Menschlichkeit üben, schließt nicht aus, daß gerade so in ihr und im gesamten „diesseitigen“ Ethos überhaupt „Gottes Wille“ befolgt und getan wird, also etwas getan wird, das zugleich höhere Zielung hat. Wohl entspricht „heiliger“ von oben kommender Forderung zu Buße und Umkehr als erstes und grundlegendes Moment ein gründliches und bis in die Tiefe gehendes Losgelöstwerden von allem „Diesseitigen“, ein Hingewandtwerden auf ein — nur in Gefühlen faßbares — Ziel rein jenseitiger Art. Aber dies geschieht mindestens da, wo der monachisch-asketische Typus überwunden ist, in der Weise, daß nach Lösung von der Weltbindung und nach Überwindung der Welt als des uns fesselnden Abgottes die Welt dem religiösen Blicke aufgeht als Wertgebild aus Gottes Hand, in dem und an dem er selber dient und wirkt. — Andererseits ist zu Hartmanns These hinsichtlich der „Diesseitigkeit“ aller Ethik („für sittliches Streben ist alle Transzendenz ein trügerischer Schein“) die Frage zu erheben: Was gilt denn hinsichtlich eines Subjektes, das — sittlich strebend im Diesseits stehend — zu der Einsicht kommt, daß alle, auch die wert-

²⁾ Ebd. S. 20.

tiefste Diesseitigkeit eben die Bestimmung des Durchganges und der Bewährung hat? Ein solcher wird erkennen, daß sein Urteil über alle Transzendenz als trügerischen Schein selber trügerischer Schein war, und er wird die Zusammenhänge zwischen hiesigem sittlichem Streben und jenseitigem Ziele bedenken, von dem irgendwie alle höhere Religion zeugt“³⁾.

Damit ist auch das Entscheidende zur zweiten Antinomie gesagt, die den Widerstreit auf das Verhältnis von Mensch und Gottheit überträgt. („Der Ethik kommt es letzten Endes immer auf den Menschen an, dem religiösen Denken auf Gott“⁴⁾). Auch auf die vierte Antinomie geht Otto nicht ausführlicher ein. Es ist die „Freiheitsantinomie“ zwischen menschlicher Selbstbestimmung und göttlicher Vorherbestimmung oder zwischen Freiheit und Vorsehung. Von dieser Antinomie sagt Otto mit Recht, daß sie nicht sowohl zwischen den beiden Gebieten bestehe, als vielmehr ganz innerhalb der religiösen Sphäre liege. Ohne Zweifel „drängt das religiöse Gnadenerlebnis als solches in die prädestinarianische Linie. Aber es würde für die Reinheit des religiösen Gefühls selber geradezu ruinös sein, wenn es durch den Preis der Gnade die Faktizität von echter eigener Verantwortlichkeit und Schuld Erfahrung verdunkelte. Diese beiden Linien laufen vielmehr in einer echten Antinomie“⁵⁾.

Die Kehrseite der Antinomie der Vorsehung ist die der Erlösung (die fünfte Antinomie). „Das Schuldigsein an der bösen Tat kann niemandem abgenommen werden, weil es unabtrennbar ist vom Schuldigen“⁶⁾. Eine Schuldabnahme ist ethisch unmöglich. Für die Religion dagegen ist Schuld und Sünde etwas Ablösbare. Ja für sie ist die Erlösung „das Wichtigste und Wertvollste, dessen der Mensch teilhaftig werden kann“⁷⁾. „Hier scheint mir, so bemerkt Otto, ein besonders bemerklicher Fehler von Hartmanns gesamter Anlage zutage zu treten. Nicht nur erst in der Religion, sondern tief in der Ethik und in aller Tiefenethik und da, wo Ethik am tiefsten ist, kehrt ja dieses „Ablösbare“, dieses Verlangen nach Ablösung, nämlich nach absolutio — Vergebung, Entschuldigung und Entschuldung, Schuldverlaß und Befreiung

³⁾ Ebd. S. 6 f.

⁴⁾ N. Hartmann, *Ethik*, Berlin 1926, S. 738.

⁵⁾ R. Otto, a. a. O. S. 5. Zum letzten Satz vergl. unsere Anmerkung auf S. 460.

⁶⁾ N. Hartmann, a. a. O. S. 744.

⁷⁾ Ebd. S. 745.

des Gewissens von dem Druck der Schuld hervor, nämlich da, wo es sich in der Ethik um die tiefst-ethischen Beziehungen handelt, um die von Person zu Person, um die geltenden Ansprüche, die Person an Person hat, in gestaffeltem und verschiedenem Maße, je nach der Intimität der Gemeinschaft, von der die Personen Partner sind, aber in einem allgemeinen Sinne auch noch in der alleräußersten und am schwächsten bindenden, nämlich im Verkehr von Personen miteinander überhaupt. Wo immer hier Unrecht geschehen ist, Undank geübt ist, da genügt nicht äußerlicher Schadenersatz, da verlangt und erbittet das Gewissen, und zwar schlechterdings das „vorstandpunktliche“ Gewissen durchaus zu seiner eigenen Befreiung und Wiedervereinigung die herzliche Vergebung des andern. Dies gehört zu den meist charakteristischen sittlichen Selbstgefühlen wie Reue und Scham unmittelbar und echt hinzu, und wo es fehlt, ist man noch gar nicht im Hofe echter personaler Sittlichkeit⁸⁾. Hier zeigen sich die Grenzen der Hartmannschen Ethik, die die Objektivität der sittlichen Werte klar herausstellt, aber ihren personalen Bezug nicht genügend beachtet. „Eine Ethik, die einseitig „Werte-ethik“ ist, kann für Vergebung und damit dann auch für die noch höheren und satteren Ideen von Entsöhnung keinen Platz haben. So bei Hartmann. Auch die personalen Verhaltungen werden bei ihm letztlich als Werte gefordert. Aber ein „Unrecht“ kann keinem „Werte“ zugefügt werden, sondern eben nur einer Person, und es besteht nicht darin, daß ein Wert verletzt wurde — das war zwar auch der Fall, ist aber eine Sache für sich — sondern daß dieser Mensch da persönlich in seinem Recht gekränkt wurde, was durch keine Werte-reparatur, sondern in der Tat nur durch Reue, persönliche Willigkeit zum Eingeständnis, Unterwerfung unter das bezichtigend-richtende Urteil des Betroffenen und durch seine Vergebung „entsöhnt“ wird. Zu schnell und fast schon etwas schablonenhaft wird hier eine „Antinomie“ konstruiert, während es sich im sakralen Ethos um die neue höhere Einsicht handelt, die das profane nicht haben kann: daß nämlich jede Vergehung, ihrer Materie nach zunächst eine Vergehung gegen Wert oder Person, immer zugleich Sünde wider Gott, die höchste Person, ist“⁹⁾.

Am weitaus eingehendsten setzt Otto sich mit der noch nicht genannten dritten Antinomie Hartmanns auseinander. Es ist die

⁸⁾ R. Otto, a. a. O. S. 7.

⁹⁾ Ebd. S. 8.

zwischen *Autonomie* und *Theonomie*, *Sittengesetz* und *Gotteswillen*¹⁰). „Die These, daß die ethischen Werte autonom sind, d. h. daß sie nicht um eines anderen willen, sondern rein aus sich selbst heraus und um ihrer selbst willen wertvoll sind, ist für jede Ethik, die den Namen verdient, eine notwendige Grundlage . . . Dieser These setzt die Religion die Antithese entgegen: alle sittliche Sollensforderung ist im Grunde Gottes Gebot, Ausdruck seines Willens, und deswegen erst wird ihr Inhalt vom Menschen, an den sich das Gebot richtet, als sittlicher Wert empfunden. Denn Sittlichkeit besteht im Leben nach Gottes Gebot“¹¹). Wir stehen damit vor der Frage, ob mit dem Faktum der *Selbstgültigkeit* objektiver Werte Gott selber aus dem Spiel gesetzt ist.

Das Paradoxeste an Hartmanns „Ethik“ ist m. E. die für seine Antinomienlehre letztlich entscheidende Tatsache, daß er das Gefühl für das „Gute“, das ethische Wertgefühl als vollwertiges Organ anerkennt, dagegen das Gefühl für das „Heilige“, die religiöse Werterfahrung nicht gelten läßt, obwohl die Menschheitsgeschichte unvergleichlich mehr für die Vertrauenswürdigkeit dieser als jener spricht. Auf diese Tatsache zielt die treffende Bemerkung Ottos: „Unsere Werttheoretiker sind treffliche Phänomenologen und respektieren, was Goethe Urphänomene nannte. Zu solchen Urphänomenen gehört auch das Gefühl des Heiligen (das von den Werttheoretikern zweifellos als Wertgefühl gerechnet werden muß), und das als erlebnismäßiges Vorkommnis mindestens nicht bezweifelt werden kann. Wir dürfen noch mehr sagen: Wenn die Werttheoretiker in bemerkenswerter Unvoreingenommenheit gegen naturalistische Vorurteile so ernsthaft sich dem oft so zarten und leisen Zeugnisse unserer oft so dunklen, obendrein nach ihrer eigenen Theorie in so starken Spannungen, ja Antinomien stehenden Wertgefühlen öffnen und hier Gründe wissenschaftlicher Erkenntnisse anerkennen, so werden sie so uralte und allgemeine Werterlebnisse wie die des Heiligen ernst nehmen müssen“¹²). Otto fragt nun: Was ist mit jenen Erlebnissen gegeben? Er nennt ein Dreifaches: eine *Erweiterung des Feldes fordernder Werte* weit über das ethische

¹⁰) Der vom Herausgeber gewählte Titel *Freiheit und Notwendigkeit* entspricht der von Otto nur kurz behandelten vierten Antinomie, nicht jedoch der den Hauptgegenstand der Untersuchung bildenden dritten Antinomie.

¹¹) N. Hartmann, a. a. O. S. 739.

¹²) R. Otto, a. a. O. S. 9.

Gebiet hinaus; eine Tiefe und Dringlichkeit des Anforderuns weit über die eines jeden bloß „hiesigen“ ethischen Wertes hinaus; endlich eine Hinordnung alles Lebensdienstes an sonstigen Werten über sich selbst hinaus. Es ist hier, so bemerkt er weiter, wohl zunächst noch nicht die metaphysische Fundierung aller Werte überhaupt gegeben, sondern mehr das Sichunterordnen und Indiensttreten aller möglichen Aufgaben unter höchste, und zwar ausgesprochen jenseitige. Wo aber das Heilige in seiner Tiefe erlebt wird wie im Christentum, „da ist in aller Klarheit nicht mehr nur eine Teleologie aller Werte in Ausrichtung auf das Heilige gegeben, sondern da ist der Heilige fundus, Möglichkeitsgrund, Urquell alles wirklichen oder möglichen Wertes in Welt und Überwelt. Und zwar dieses nicht bloß gemäß vorgetragener Lehre, sondern in der Tat in echter und tiefer Andacht erlebnismäßig. Und dieses Faktum müßte wiederum mindestens phänomenologisch ernst genommen werden. Es mag theoretisch noch so schwierig sein, Werte, die autonom in natura rerum ihrer Wertträger fundiert sind, außerdem in Gott gründen zu lassen — daß es so nicht nur behauptet wird, sondern daß das Andachts-erlebnis dafür zeugt, sollte der Phänomenologe jedenfalls mit in Rechnung ziehen und sich hier hüten, vorschnell dem Erleben der einen Klasse — nämlich der Art seines eigenen engeren Wert-erlebnisses — den Vorzug zu geben“¹³⁾).

Alles kommt hier auf die richtige Fassung des Theonomiegedankens an. Im Hintergrund der Hartmannschen Antinomie steht jene auf den Nominalismus zurückgehende Gottesidee, die das Gute ausschließlich auf den Willen Gottes zurückführt. „Ein heiliger Wille kann ganz gewiß nicht aus dem leeren Dunkel völliger Unbestimmtheit und reiner Willkür heraus wollen: er ruht auf einem Wesen auf, nämlich auf einem heiligen, und Heiligkeit des Wesens ordiniert den Willen a priori als nicht kontingenten, sondern als von vornherein als Wertwillen bestimmten. Statt des Bildes eines Willkürwillens, herausbrechend und rein willkürlich wählend, in der Tat eher ein Bild eines Despoten, nämlich zugleich eines launischen, tritt das Bild unermesslicher, in sich ruhender Werttiefe, die aus sich selbst aus- und aufbricht, und sowohl aus dem Antriebe schenkenden Liebewillens wie aus dem Antriebe schaffender Sinn- und Wertgestaltung in einer Kreatur Schöpfer wird, und wie Schöpfer so auch Erlöser

¹³⁾ Ebd. S. 10 f.

gegenüber einer vom Ziel sich trennenden Kreatur. Schaffend wirkt sie eine von „Werten“ durchwirkte Welt, die Strahlen, Reflexe aus ewigem Urwert sind, und die in ihrer Autonomie nichts sind als Reflexe der Theonomie selber, das heißt der Urautonomie des Wertes, den der Schaffende in sich selber trug und den er in sein Geschöpf einleuchten ließ. Wie die *essentia* der Dinge (*idealiter*) aus Gott ist und in unendlichen Brechungen und Abstufungen im engen Raume des Kreatürlich-weltlichen göttliches Urwesen nachbildet, so haftet an diesem Gebild aus Gott auch der Reflex des göttlichen Wertes — auch er in unendlichen Brechungen und Abstufungen, mit Mannigfaltigkeiten der Abstände und der Unterschiede vom Ungebrochenen, und so ist die Autonomie der Kreatur versunken in die Theonomie¹⁴⁾.

Damit ist der Sachverhalt geklärt. „Wir werden durch unsere Wertefühle auf Werte in der Welt gewiesen und durch unser verantwortliches Gewissen verbunden, dem Anspruche der Werte zu gehorchen. Wir hören durch sie hindurch den göttlichen Anspruch: einen Anspruch, den wir als Wert- wie als Willensanspruch zu spüren glauben. Wir lösen auch hier das Rätsel nicht, das zwischen dem Hiesigen und dem Dortigen besteht. Aber in der Unmittelbarkeit naiven Erlebens fühlen wir auch hier kein Rätsel, sondern meinen Selbstverständlichkeiten zu sehen, wenn wir die Sprache weltlicher Werte im Gewissen klar anerkennen und „vom Geiste unterwiesen“ den Gottesanspruch darin vernehmen. Wir helfen mit der Entwerfung eines Bildes wie des obigen, des Bildes einer Selbstaussstrahlung göttlichen Urwertes in die Kreatur, dessen Theonomie in und an dieser dann als Wertautonomie „erscheint“. Wir wissen, daß auch das ein Bild ist, aber eines, das für unser Wahrheitsgefühl nicht leer ist, sondern für dieses in eine Richtung weist, in der die Lösung liegen möge, wenn schon auf einem Punkte im Unendlichen“¹⁵⁾.

Otto schließt mit einem Hinweis auf die alte *Logos*-Lehre, deren tiefsten Sinn er mit den Denkmitteln heutiger Wertphilosophie zu verdeutlichen sucht. „Der *Logos* ist nach *Augustin* der ewig in Gott entsprungene, in ihm ruhende Gedanke, mit dem Gott sich selber denkt und erkennt nach dem Reichtume und der Fülle seines Wesens. Er ist dieses selber im Gegenbild. Eben dieser Selbstgedanke Gottes aber wird nun zum Prinzip der Welt und ihres Sinn- und Wesensgehaltes, sofern der *Logos* zum

¹⁴⁾ Ebd. S. 14 f.

¹⁵⁾ Ebd. S. 16 f.

Schöpfungsprinzip der Welt wird. Wenn auch nur im unendlichen Abstände und die Fülle nicht erschöpfend, ist doch, was an Sinn und Wesen und Wert in und an der Welt ist oder möglich ist, aus der Lebenstiefe des Sinnes und Wertes der Gottheit selber. Alle weltlichen essentiae sind analoga zu einem der Seinsmomente Gottes, und der auf ihnen beruhende Wert einer jeden ist ein aussprühender Funke der Wert-glorie Gottes selber — so kann man die alte Lehre in neuerem Ausdrucke etwa wiedergeben. — Dann aber stehen die Werte, die in der Welt uns fordernd oder anziehend entgegentreten, dem ewigen Gottes-sinn und -werte nicht als Separates und Konkurrierendes gegenüber, sondern sind gleichsam ihre Verlängerungen selber in die Welt hinein¹⁰⁾.

Damit dürfte das Schönste und Tiefste gesagt sein, was sich zu der Frage: Autonomie oder Theonomie? überhaupt sagen läßt. Die ganze Größe und Überlegenheit des Ottoschen Geistes wird hier offenbar. Sein Partner besitzt einen hellseherischen Blick für das ethische Wertreich; aber wo dessen Grenzen sind, da liegen auch die Grenzen seines geistigen Sehvermögens. Und auf dieser Begrenztheit seiner Sicht, die ihn die durch eine ungewöhnlich reiche und völlig eindeutige Menschheitserfahrung gesicherten Bezüge des „Guten“ zum „Heiligen“ verkennen läßt, beruht seine antinomische Verhältnisbestimmung von Religion und Ethik. Anders Otto. Nicht nur zur ethischen, auch zur religiösen Wertspähre hat er einen erlebnismäßigen Zugang und daher auch die Kraft, beide Bereiche in ihrer Fülle und Weite mit seinem Blick zu umspannen. So war er in der Lage, auf die Einwände Hartmanns eine Antwort zu geben, die für alle Zeiten gültig bleiben wird. Und so endet das Ringen der beiden Geister

¹⁰⁾ Ebd. S. 17 f. Wenn Otto von der Antinomie, die er so prachtvoll aufgelöst hat, eingangs meint: Es ist „die eigentlich wirkliche, zugleich allerdings seit alten Tagen bekannte, seit alten Tagen unaufgelöste und auch nach meiner Meinung für menschliches Denken prinzipiell unauflösliche“ (S. 8), so scheint er mir hier seinem Partner zu weit entgegenzukommen. Je mehr man sich mit Hartmanns „Antinomien“ befaßt, um so klarer wird einem, daß sie im Grunde alte und oberflächliche Einwände gegen die Religion darstellen, die nur durch ihre moderne Aufmachung (mittels des Antinomiebegriffs) bestriicken und durch ihr völliges Ignorieren der einschlägigen Gedankenarbeit der christlichen Theologie beim Unkundigen den Eindruck erwecken, als seien hier ganz neue Erkenntnisse zutage gefördert, denen das theologische Denken völlig hilflos gegenüberstehe, vor deren Größe und Wucht es einfach die Waffen strecken müsse.

mit einem eindeutigen Sieg des einen: es ist der Sieg der universellen über die partikulare Sicht, des umfassenden über ein begrenztes Wertleben, des reichen über ein weniger reiches Menschentum¹⁷⁾.

¹⁷⁾ Ottos Abhandlung widerlegt aufs beste den von M. Wittmann in seinem Buch *Die moderne Wertethik* (1940) wiederholt geltend gemachten Einwand, die *Autonomie der Werte* schließe ihre religiöse Fundierung und damit eine Theonomie aus. Zu seinem Aufsatz: „In Sachen der Wertethik“ (in dieser Zeitschr. 54. Bd., S. 159 ff), mit dem ich mich bei der Neugestaltung meiner „Wertphilosophie“ eingehend auseinandersetzen werde, bemerke ich hier kurz folgendes:

1. Meine Behauptung, die Wertethik sei für ihn Kantianismus, erfährt durch seinen Aufsatz eine erneute Rechtfertigung. (Daß sie nur Kantianismus sei, habe ich nirgendwo behauptet.) Demgegenüber sage ich mit Al. Müller: „Zwischen der formalistischen Ethik und der Wertethik klafft eine unüberbrückbare Kluft“ („Die Ontologie der Werte“, in dieser Zeitschr. 54. Bd., S. 354).

2. Wittmanns Polemik gegen meine Kennzeichnung der Wertethik als Platonismus ist bedingt durch sein einseitig aristotelisches Denken, das ihn die Eigenart der platonischen Philosophie nicht sehen läßt. Daß die Begründer der Wertethik sich ihres Platonismus klar bewußt waren, hätte W. nicht bestreiten sollen. (Den quellenmäßigen Nachweis findet man in meinem Buche *Platonismus und Prophetismus*, München 1939, S. 224 ff). Die besten Kenner der Wertethik (Steinbüchel, Schöllgen u. a.) haben sie nicht anders gesehen.

3. Eine philosophische Bewegung versteht man in ihren letzten Denkmotiven nur durch persönlichen Umgang mit ihren Trägern. Nur so verspürt man „ihres Geistes einen Hauch“. Weil W. diesen unmittelbaren Kontakt mit der phänomenologischen Bewegung nie gehabt hat — seine Streitschrift gegen Scheler beweist das am besten —, deshalb ist seine ganze Sicht und Wertung dieser Philosophie schief und falsch. Seine Hauptirrtümer hat Al. Müller in dem angezogenen Aufsatz gut herausgestellt. —

Bei der Besprechung des Wittmannschen Buches in dieser Zeitschrift (53. Bd., S. 487 f) unterstellt mir G. Ermecke, ich hätte W. „Ahnungslosigkeit“ und „mangelndes Verständnis für das Verhältnis von Sein und Wert“ vorgeworfen. Ich stelle demgegenüber fest, daß sich die erste Wendung in einem Zitat aus Messer und auch nur in adjektivischer Form, die zweite an der vom Rez. angegebenen Stelle (*Wertphilosophie*, S. 44 f) überhaupt nicht findet.